

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 11 (1940)
Heft: 12
Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
VZA, Vereinigung Zürcherischer Anstaltsvorsteher

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584
Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Graserweg 713, Meilen; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VZA: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren Techn. Teil: Franz F. Othh, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

Verlag: Franz F. Othh, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephone 43442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 6.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Dezember 1940 - No. 12 - Laufende No. 106 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Desinfektion am Krankenbett und Krankenzimmer

von Dr. Herbert Lamberg

Bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten muß in allen Fällen eine laufende Desinfektion durchgeführt werden. Diese muß sich richten gegen Uebertragungsmöglichkeit der Krankheitserreger durch folgende Vorgänge:

1. Uebertragung der Erreger durch die Hände und andere ungeschützte Körperteile des Pflegepersonals oder der Verwandten.
2. Uebertragung durch die Oberkleider des Pflegepersonals oder der Besucher am Krankenbett.
3. Uebertragung durch nicht oder nicht desinfizierte Ausscheidungen des Kranken.
4. Uebertragung durch Wäschestücke des Kranken.
5. Uebertragung durch Eßgeräte im Krankenzimmer.

In allen Kulturstaaten wird heute durch besondere Gesetzgebung nach ansteckenden Krankheiten eine allgemeine Desinfektion im Krankenzimmer selbst vorgenommen, allein diese Schlußdesinfektion reicht nicht aus, um alle Uebertragungsgefahren zu bannen.

Wir wissen, daß es in jedem Jahre besonders vorbestimmte Perioden gibt, in denen Uebertragungen sehr einfach zu erfolgen pflegen, während in anderen Jahresabschnitten diese Gefahren nicht so klar hervortreten. Das bedeutet aber nicht, daß in den ersterwähnten Abschnitten des Jahres die laufende Desinfektion nun etwa vereinfachter gehandhabt werden dürfte, hier zeigt sich nur die Tatsache, daß ein großer Teil der übertragenen Krankheitserreger einfach bei schönem und gleichmäßigem Wetter, bei günstigem Ernährungsstand der Bevölkerung usw. keinen geeigneten Boden zur vollen Entwicklung vorfindet. Es ist aber sehr wichtig, daß auch in diesen Perioden außer der mit Formaldehyd vorgenommenen und von staatlichen Desinfektoren

angesetzten Schlußdesinfektion laufende Entgiftungen vorgenommen werden.

Kommen wir nun auf die von uns zu Eingang dieser Abhandlung angegebenen fünf hervorragendsten Möglichkeiten der Uebertragung noch einmal zu sprechen, so müssen wir darauf hinweisen, daß das Desinfizieren der Hände möglichst mehrmals am Tage, zu mindest aber jedesmal bei unmittelbarer Berührung des Kranken oder seiner Wäsche, seiner Bettstücke usw. erfolgen muß. Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß ein einfaches Eintauchen der Hände in Sublimatlösungen keineswegs genügt, um alle Gefahren zu bannen. Namentlich bei Scharlacherkrankungen weisen die Erreger eine heftige Widerstandskraft gegen Sublimatabtötung auf, sie können sich unter den Fingernägeln und in den versteckteren Poren der Unterarmgebiete lange Zeit virulent erhalten.

Deswegen ist die Seifenwaschung der Hände mit Bürste und heißem Wasser neben der Sublimattauchung durchaus beizubehalten, vor dem jedesmaligen Verlassen des Krankenzimmers muß eine solche heiße Seifenwaschung der Hände unbedingt erfolgen.

Die Benutzung einer vollkommen geschlossenen Schutzkleidung im Zimmer eines infektiös erkrankten Menschen ist eine Selbstverständlichkeit. Sehr günstig kann man die Gefahr der Uebertragung von Krankheitserregern durch die Oberkleidung mit folgender Manipulation bannen: der Kranke wird in einem Zimmer untergebracht, das durch einen Umgang, einen Korridor oder durch ein Vorzimmer noch besonders von den Wohnräumen oder von den übrigen Liegeräumen abgetrennt ist. In diesem Vorzimmer befindet sich eine Unterbringungsmöglichkeit für die allgemeine Kleidung des Pflegepersonals oder auch der behandelnden Aerzte.